Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 28 (1877)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Regierungsrath des Kantons Aargau hat in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Schweiz. Forstwereins versügt, es seien die sogenannten Waldklaster in der Regel 2 Meter breit und $1^{1/2}$ Meter hoch zu machen, damit sie 3 Kubikmeter Raum enthalten. Der Forstwerwaltung Zosingen würden nun 4metrige Beigen besser konveniren, sie sindet aber die Höhe von 2 Metern für das Aussehen unbequem und will daher denselben bei 1 Meter Scheitlänge eine Breite von 2,5 und eine Höhe von 1,6 Meter geben. Der Regierungsrath bewilligte diese Abweichung von der allgemeinen Norm nicht, worauf der Gemeinderath Zosingen an den Bundesrath rekurrirte. Der Bundesrath hat den Rekurs unsers Wissens noch nicht entschieden.

Mittheilungen.

Kanton Bern. Aus dem Bericht des Kantonsforste meisters über die Ausführung der ersten Zwischenrevision des Wirthschaftsplanes über die Staatswaldungen. Ueber sämmtliche Staatswaldungen des Kantons Bern wurde im Jahr 1865 ein Wirthschaftsplan aufgestellt, der im Jahr 1875 einer Zwischenrevision unterstellt werden sollte; dieselbe wurde vollzogen und zeigt folgende Haupte ergebnisse:

Das Staatswaldareal erhielt in Folge Ankauf, Verkauf, Aufsforstung, Vermessung 2c. einen Zuwachs von 3419,5 und einen Abgang von 675,5 Juch., somit eine wirkliche Vermehrung von 2744 Juch., überdies wurden 83,262 Fr. für die Ablösung von Servituten versausgabt.

Von der im Jahr 1865 vorhanden gewesenen produktiven Waldsläche im Betrage von 28,000 Juch. stunden 98% im Hoch= und 2% im Niederwaldbetrieb; vom Hochwald wurden 88% ofchlag= und 10% plänter= weise benutzt.

Jur Nutung wurden im Jahr 1865 für das erste Dezennium projektirt: 2913,7 Juch. mit einem Schlagertrag von 153,900 Normalklaftern à 100 Kubikf. f. M. nebst 30,100 Klftr. Zwischennutungen, zusammen also 184,000 Klftr. Genut wurden: 2910,5 Juch. mit einem Schlagertrag von 151,816 Klftr., nebst 34,133 Klftr. Zwischennutung, zusammen 185,949 Klftr. Die Nutungssläche ist somit um 3,2 Juch. oder 0,1% und die Hauptnutung um 2084 Klftr. oder 1,3% kleiner als vorgesehen war. Der Ertrag an Zwischennutungen ist dagegen um 4033 Klaster größer als er geschätzt war; er war zu 19,5% der

Hauptnutzung veranschlagt, beträgt aber 22,5%. An Haupt= und Zwisschennutzungen zusammen wurden 1949 Klftr. oder 1,06% mehr genutzt, als projektirt waren. Der Fehler bei der Taxation der Schlagserträge beträgt im Durchschnitt 1,3% und zwar ist der wirkliche Ertrag um so viel niedriger als der geschätzte. Der Schlagertrag per Juchart berechnet sich auf 52,1 Normalklafter.

Rultivirt wurden 2444,3 Juch. mit 7824 Pfd. Samen und 8,110,638 Pflanzen, die Kosten belaufen sich auf Fr. 139,144. 36; die Nachbesserungen betragen 30,3% der neuen Anlagen. Dieser starke Prozentssatz ist vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß im Ansang des Dezenniums noch viele unverschulte Pflanzen verwendet werden mußten. Im Durchschnitt wurden einschließlich der Nachbesserungen 3200 Pflanzen auf die Juch. verwendet und es betragen die Kosten, den Anschlagspreis der Pflanzen beigezählt, Fr. 56. 93. Bei der aufgesorsteten Fläche bessinden sich 830 Juch. Weides und Moosssächen; die keiner Nachbesserung bedürftigen, natürlich verjüngten Schlagslächen betragen 53,6% der gessammten Schlagsläche.

In den Jahren 1866—1875 wurden 12,940,400 Pflanzen für Fr. 84,994. 88 verkauft. In den Pflanzschulen sind während des Dezenniums 25,061 Pfd. Samen gesäet und 18,268,767 Pflanzen versschult worden, und zwar mit einem Geldauswand von Fr. 109,531. 09.

Die im ersten Dezennium neu angelegten oder gründlich korrigirten Waldwege haben eine Länge von 179,103 Fuß und kosteten Fr. 126,211. 96. Auf den Unterhalt der Straßen wurden Fr. 33,656. 10 verwendet. Der ganze Auswand für den Bau und Unterhalt der Straßen beträgt demnach Fr. 159,868. 06 oder per Jahr und Juch. 49,2 Rp.

Die Einnahmen betragen :

Für die s	Haupt= ur	id Zi	vischen	ınuğuı	1gen		•	Fr.	6,302,049.	85
" "	Nebennuti	ungen		٠		•	•	"	542,820.	20
						Busc	ımmen	Fr.	6,844,870.	05
Die Ausg	gaben		•	•	1.0	•		//	2,836,040.	75
Der Rein	ertrag	•				•		Fr.	4,008,829.	30

Während des Dezenniums ift der Bruttogeltertrag gestiegen:

Bei	den	Haupt= und,	Zwisc	chenni	ıţunge	en	um	$31,3^{0}/0.$
"	"	Nebennutunge	en			•	11	$34,2^{0}/0.$
"	der	Gesammtnutzu	ng				,,	$31,7^{0}/0.$

Der Reinertrag war im Jahre 1875 um 55,3 % als im Jahr 1866 und der durchschnittliche jährliche Reinertrag während des ganzen Dezen=niums übersteigt denjenigen des ersten Jahres um 20,8 %. Im Durch=schnitt aller 10 Jahre beträgt die jährliche Steigerung des Reinertrages 5,08 %, im Dezennium 1855/65 betrug sie 1,5 %.

Für die Waldungen des Jura, des ebenen Kantonstheils und der Vorberge gilt der schlagweise Hochwaldbetrieb als Regel, die Hochgebirgs= waldungen müssen gepläntert werden. Der eingeführte Eichenschälwald= betrieb hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Die Eichenschälwaldungen sollen daher allmälig in Hochwald übergeführt werden.

Die Umtriebszeit wurde im Niederwald (1,9% des Gesammtwalds areals) auf 10—30 und im Hochwald für 10,4% auf 80, für 77,8% auf 100, für 8,3% auf 120 und für 1,6% auf 140 Jahre festgestellt.

Im zweiten Dezennium, also von 1875/76—1884/85 sollen gesschlagen werden 3039,05 Juch. mit einem Ertrag von 161,080 Normalstlaftern, die Zwischennutzungen sind zu 26,920, der Gesammtertrag also zu 188,000 Klftr. veranschlagt. Diese Nutzung ist um 2,2% höher als die für's erste Dezennium veranschlagte. Bei der Berechnung dieses Erstrages wurde auf eine Ersparniß von zirka 7% zur Bildung einer Resserve Bedacht genommen.

Die auszuführenden Kulturen sollen sich auf 4144 Juch. erstrecken, von denen 2032 Jucharten in Weide= und Moosslächen bestehen. Die projektirten neuen Weganlagen haben eine Länge von 235,850 Fuß.

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1876.

I. Forstverwaltung.

Das Staatswaldareal hat sich im Jahr 1876 um 375 Juch. versmehrt, indem Waldbodenverkäuse von 37,7 Juch., Ankäuse im Betrage von 412,7 Juch. gegenüberstehen. Das erworbene Areal kostet Fr. 46,686. 48 der Erlös für das verkauste beträgt Fr. 17,035. Die Aussgabe für die Vermehrung des Waldareals berechnet sich daher auf Fr. 29,651. 48. Für den Loskauf von Servituten wurden Fr. 44,000 versausgabt.

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden 2c. wurden im Berichtsjahr 91,4 Juch. mit einem Aufwand von Fr. 6105. 79 aufgeforstet. Aufzuforsten sind noch 1907 Juch. Der Bericht verlangt behufs Beförderung der Aufforstung des angekauften Bodens eine Erhöhung des hiefür ausgesetzten Jahreskredites von 10,000 auf 20,000 Fr.

Zusammen 20,591 Klftr.

1791 Klafter mehr als durch den Wirthschaftsplan vorgesehen sind. Die Uebernutzung rührt vorzugsweise von Windschaden her.

Die Kulturarbeiten konnten im Frühjahr 1876 der nassen Witterung wegen zum größeren Theil erst im Mai ausgeführt werden; im Großen Moos mußten sie infolge Ueberschwemmung unterbleiben. Der Erfolg der Kulturen ist durchweg gut.

Die Aufarbeitung des Windfallholzes vom November 1875 erschwerte und vertheuerte die Holzhauerarbeiten und die nasse Witterung machte die rechtzeitige Beendigung der Holzabfuhr unmöglich.

Der Unterhalt der Waldwege veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 6343. 77 und für die Anlage neuer Straßen wurden Fr. 16,946. 63 verausgabt.

Neben den Stürmen im Herbst 1875 und Frühlung 1876 haben die infolge nasser Witterung im Vorsommer eingetretenen Erdschlipfe die Waldungen bedeutend geschädigt. Maikäfer und Vorkenkäfer machten sich bemerkbar, jedoch nicht in verderblicher Weise. Die ungünstige Witterung während der Schwärmzeit läßt auf eine Verminderung der dießfälligen Schädigungen hoffen.

Kultivirt wurden:

Schläge und Neuanlagen 209 Juch. Nachbesserungen 58 Juch. mit 96 Pfd. Samen und 777,388 Pflanzen. Die Kosten betragen, den Ansschlagspreis der Pflanzen inbegriffen, Fr. 18,613. 51. In den Pflanzsschulen wurden 1812 Pfd. Samen gesäet und 1,407,935 Pflanzen verssett. Aus denselben wurden zum eigenen Bedarf für Fr. 6370. 80 Pflanzen bezogen und für Fr. 10,419. 25 verkauft. Die Pflanzgärten veranlaßten eine Ausgabe von Fr. 9858. 02 und brachten eine Einnahme von Fr. 16,790. 05, der Reinertrag beträgt demnach Fr. 6932. 03.

An Bau= und Brennholz wurden im Jahr 1876 20,591,2 Normal= flafter verkauft und an Berechtigte und Arme abgegeben.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In	den Jahren	Kür T	Brennholz	Für Bauholz
2"	2,	per Klafter	per Kubikfuß	per Rubikfuß
		Fr. Ap.	Rp.	Rp.
	1860	18. 43	24,6	43,0
	1861	18. 20	24,3	47,0
	1862	17. 52	23,4	45,2
	1863	17. 43	23,3	46,6
	1864	18. 43	24,6	46,7
	1865	18. 80	25,1	45,1
	1866	18. 28	24,4	40,9
	1867	18. 36	24,5	43,0
	1868	16. 65	22,2	42,9
	1869	16. 62	22,2	42,0
	1870	18. 75	25,0	44,0
	1871	20. 19	26,9	43,1
	1872	23. 10	30,4	49,0
	1873	23, 93	31,9	57,0
	1874	24. 46	32,6	60,0
	1875	25. 10	33,5	61,3
	1876	38, 46	51,3	64,1

Während des Berichtsjahres sind somit die Brennholzpreise um zirka 53 %, die Bauholzpreise dagegen um zirka 4,5 % gestiegen.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1876 betragen:

iholi
3

Die Jahresrechnung zeigt folgende summarische Ergebnisse:

1. Einnahmen:

	** *		
A. Haupt= und Zwischennutzung.	oz., 00	9	m _n
o Portiufo	Fr. R	p. Fr.	Rp.
a. Verfäuse.	492,517.	1	
Ertrag an Brennholz 12,804,6 Mflftr.			
" " Bauholz 7,004,5 "	449,326. 7	_	
		941,8	44. 61
b. Lieferungen an Be=			
rechtigte und Arme.			
Brennholz 767,7 "			
à 100 Kubiffuß	24,201. 5	0	
Bauholz 14,4 "			
à 100 Kubiffuß	681. 4	-0	
20,591,2 Mflftr.		24,8	82. 90
c. Reserve (3822,2 Aklstr.)		,	99. 20
		1,104,3	26. 71
B. Nebennutungen.			
1. Erlös von Lohrinde	702. 4	.5	
2. Stocklosungen	3,299. 5		
3. Waldsamen und Pflänzlinge	10,456. 5		
4. Grubenlosungen, Torf	5,303. 3		
5. Weid= und Lehenzinse	18,271. 2		
			00 11
		,	33. 14
C. Steigerungsvorbehälte und Ber	cipätungszini	e 32,1	56. 41
Gefam	ımteinnahmei	1,174,5	16. 26
2. Ausgaben	:		
	Fr. R	p.	

A. Koften der Forstverwaltung.

Besoldungen der Kreis= oberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers u. Forstamtsgehülfen, so= wie Büreau= und Reise= fosten derselben

43,412. 50

Uebertrag 43,412. 50

	Uebertrag	Fr.	Rp.	Fr. 43,412.		Fr.	Ap.
	B. Wirthschaftskoster	n.					
1.	Waldkulturen	22,130.	85				
2.	Weganlagen	23,290.	40				
3.	Hutlöhne	44,339.	-				
4.	Rüstlöhne u. Stocklöhne	137,693.	33,				
5.	Marchungen und Ver=						
	messungen	2,352.	60				
6.	Steigerungs= und Ver=						
	faufskosten	12,202.	83			ě .	
7.	Sconti für Baarzah=						5
	lungen	1,634.	39	243,643.	40		
	C. Beschwerden.						
1.	Lieferungen an Berech=					,	
	tigte und Arme (abzüg=						
	lich zurückverg. Rechts=						
	kosten u. Stocklöhne)	24,062.	91				
2.	Staatssteuern	16,513.	44				
3.	Gemeindesteuern .	28,488.	44				
		() The second s		69,064.	79		
	D. Verlust auf Br	enn= 11. 9	Bau=				
	holz und Red			1,158.	81		
	,	,		357,279.			
		@11m	ma Sa	r Einnah		1 174 5	16 96
				er Ausgab			79. 50
					Sandania - proper		-
	Remertra	ig der S	taatst	forstverwal	tung	817,23	36. 76

Im Büdget für die laufende Verwaltungsperiode von vier Jahren ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 ans genommen.

Im Berichtsjahre übersteigt somit der wirkliche Reinertrag den versanschlagten um Fr. 369,036. 76 und erreicht mit Fr. 817,236. 76 den bis jett höchsten Betrag.

Dieses günstige Resultat ist hauptsächlich drei Umständen zuzuschreis ben und zwar:

1) einem unerwartet hohen Steigen der Holzpreise;

- 2) weil im Jahr 1877 naturgemäß die im ersten Dezennium angesams melte Reserve von 3822,2 Normalklastern zur Nutzung kam, welche einen Ertrag von Fr. 137,599. 20 ergab;
- 3) einem Ueberhau von 1791 Normalklaftern in Folge Windschaden.

Da für die nächsten Jahre ein Sinken der Holzpreise vorauszusehen ist und die Jahresnutzung in Zukunft wieder auf den gewöhnlichen Etat von 18,800 Normalklaftern reduzirt werden muß, so kann der diesjährige hohe Reinertrag der Staatswaldungen durchaus nicht als maßgebend für die folgenden Jahre angesehen werden, daher an dem bisherigen Büdgetsansat von Fr. 448,200 festgehalten werden muß.

Die Rechnung betreffend Handhabung der Forstpolizei zeigt folgende Resultate:

,,,,,		Einnahmen Fr. Np.	Q
1.	Besoldungen der Beamten, Angestellten, Büreaus und Reisekosten, Miethzinse		34,744. 50
2.	Forstpolizei und Förderung des Forst- wesens.		
	a. Beiträge an Waldwirthschaftspläne und Förderung der Forstwesens im		
	Allgemeinen	40. —	2,816. 40
	b. Bannwartenfurse		204. —
	c. Verbauung von Wildbächen u. Auf-		
	forstungen im Hochgebirge	6,400. —	10,993. 92
	d. Allgemeine Forstpolizei		678. 20
3.	Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.		
	a. Waldausreutungsgebühren	3,803. 89	219. 25
	b. Frevelbußen	6,970. 96	112. 16
		17,214. 85	49,768. 43

Bleibende Waldausreutungen wurden bewilligt:

Amtsbezirke.	Ben	villigte bl	leibende		(S e g	e n	
	Ş	Ausreutu	ngen.	andere	Anpflanzung.	Gel	öühr.
	Bahl.	Juch.	Quadratf.	Juch.	Quadratf.	Fr.	Rp.
Aarberg .	11	24	14,257	13	34,614	959	10
Aarwangen	4	12	28,600	9	33,500	350	20
Bern .	8	18	21,701	20	20,000	275	55
Burgdorf .	2	-	36,420		despressions	72	85
Uebertrag	25	56	20,978	44	8,114	1,657	70

Uebertrag Fraubrunnen Konolfingen Laupen Schwarzenburg Seftigen Signau	3ahl. 25 2 3 6 3 2	Such. 56 3 5 19 2	Quadratf. 20,978 37,870 7,210 28,041 27,658 10,000 14,127	Sudy. 44 — 10 — —	Quadratf. 8,114 — — — — — — — — — 15,000	%r. 1,657 315 414 728 215 180	%p. 70 80 42 22 35
Thun . Trachselwald	$\frac{2}{7}$	4 9	15,942 $29,722$	$\frac{4}{6}$	16,282 29,488	$\begin{array}{c} 65 \\ 227 \end{array}$	40
Summa bewillig bleibender Au reutungen " gegen and	ter 18= 51	104	31,548	65	28,884	3803	89
Anpflanzunge Es wurden wenig aufgeforstet		· <u>65</u> 39	28,884				

Während der letzten 10 Jahre wurden in den Gemeindes und Privats waldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Forstjahr.	Bewilli	gte bleibende			gen	
	Aus	reutungen.	andere	Unpflanzung	. Gebü	hr.
	Judy.	Quadratf.	Juch.	Quadratf.	Fr.	Rp.
1867	101	30,200	60	33,000	5,266	60
1868	255	13,700	190	32,200	6,583	-
1869	183	12,300	231	1,300	7,285	99
1870	133	17,500	52	33,000	8,061	53
1871	117	20,300	68	28,900	3,971	85
1872	139	36,200	52	12,000	7,501	86
1873	78	17,500	24	33,200	4,832	92
1874	201	3,000	308	7,800	4,788	92
1875	114	24,100	115	19,800	3,195	25
1876	104	31,548	65	28,884	3,803	89
Summa bewilligter bleibender Aus-			10 10	* 2		
reutungen	1430	6,348	1170	30,084	55,291	81
" gegen andere				*		
Anpflanzung	1170	30,084				
Es wurden mehr ausgereutet	259	16,264				

An Gemeinden und Privaten wurden im Jahr 1876 Bewilligungen zu Holzverkäufen ertheilt im Betrage von

44,871 Stämmen ober 24,126 Klftr ..

Im Jahr 1875 wurden 45,034 Stämme oder 29,820 Klftr: und " " 1874 " 66,980 " " 47,716 " verkauft.

Forstpolizeistraffälle kamen 3773 zur Behandlung, die ausgesprochenen Bußen betragen Fr. 21,039. 38 und der dem Staate zufallende Antheil an denselben Fr. 13,284. 91.

Im Jahr 1875 betrugen die Bußen in 3302 Fällen Fr. 18,542. 93.

II. Entsumpfungen.

Die Rechnung über die Juragewässerkorrektion im Kanton Bern zeigt auf 1. Dezember 1876 folgenden Stand:

Rosten:

Rojten:						
BausConto	Fr.	7,414,505. 778,477.				
	"	,1		_		
Summa der Kosten				Fr.	8,192,982.	97
Beiträge:						
Beiträge des Bundes .	Fr.	3,160,564.	36			
Beiträge des Kantons .	-	1,200,000.				
Beiträge der Grundeigenthümer						
Summa der Beiträg	je –	1		11	5,922,531.	06
		Mehrausg	aben	Fr.	2,270,451.	91
Passiven:						
Passiven: Anleihen	Fr.	4,000,000.	_			
Unleihen	Fr.	4,000,000. 153,581.				
Unleihen				Fr.	4,153,581.	32
Anleihen				Fr.	4,153,581.	32
Anleihen		153,581.	32	Fr.	4,153,581.	32
Anleihen	Fr.	153,581. 1,668,001.	78	Fr.	4,153,581.	32
Anleihen Schwellenfond Summa Passiven A f t i v e n: Kantonskasse.		153,581.	32 78 63	Fr.	4,153,581.	32
Anleihen Schwellenfond Summa Passiven Aftiven: Kantonskasse Seeuferversicherungen	# Fr.	153,581. 1,668,001. 128,936.	32 78 63	Fr.	4,153,581. 1,883,129.	

·	onto vertheilen sich wie folgt:
Administration und Allgemeines	Fr. 565,835. 60
Nidau=Kanal:	
Landentschädigung	Fr. 358,017. 27
Erdarbeiten	,, 3,433,594. 66
Versicherungen	,, 285,446. 83
Brücken und Dohlen .	,, 449,280. 91
Wege	,, 9,144. 70
-	
	,, 4,535,484. 37
Hagned = Ranal:	
Landentschädigung	Fr. 806,264. 05
Erdarbeiten	, 1,387,830. 90
Versicherungen	49. 85
Brücken und Dohlen .	,, 91,097. 60
Wege	" 27,943. 15

,, 2,313,185. 55

Summa Baukonto Fr. 7,414,505. 52

Die muthmaßliche Kostenüberschreitung für das ganze Unternehmen stellt sich folgendermaßen:

	71.0	Voranschlag.		Ueberschreitung.		In Prozenten		
						d. Vora	nschlags.	
a.	Nidau=Kanal	Fr.	5,808,000	Fr.	170,000	3	0/0	
b.	Hagned-Kanal	11	4,420,000	111	700,000	16	0/0	
	Total	Fr.	10,228,000	Fr.	870,000	81/	$\frac{1}{2} \frac{0}{0}$	

Dieses Resultat kann aber nicht erschrecken und darf sogar als günstig bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß seit Aufstellung des Voranschlages im Jahre 1863 die Preise für Arbeitslöhne, Materialien 2c. um wenigstens 25 % aufgeschlagen haben.

Das zu entsumpfende Moosgebiet umfaßt zirka 13,800 Jucharten. Bis zum 31. Dezember 1876 wurden für die Entwässerung desselben Fr. 86,191 verausgabt.

Die Rechnung für die Haslethalentsumpfung (von Meiringen bis zum Brienzersee) zeigt auf 31. Dez. 1876 folgende Resultate:

Rosten:

Baukonto		•	Fr.	1,892,367.	74
Zinse und	Anleihenkosten	•	"	493,015.	52

Uebertrag Fr. 2,385,383. 26

Uebertrag Fr. 2,385,383. 26

		LICOT.	iiing	01.	2,000,000.	20
Beiträge:						
Staat Bern	Fr.	600,000.				
Grundeigenthümer im Thalbode	n "	306,533.				
Grundeigenthümer im Wildbach	=					
gebiet	"	-				
				"	906,533.	
	V .	Mohrandaa	hon-			-
		megianoga	-	Or.	1,478,850.	20
Passiven:						
Anleihen bei ber Eidg. Bank	Fr.	520,000.				
Hypothekarkasse	"	249,586.	13			
Kantonskasse	"	709,264.	13			
Gleich den Meh		jaben		Fr.	1,478,850.	26
Die Kosten des Baukon	to no	ertheilen fich	mie	folo	† +	Securior Continue
Administration und Allgemeines				Fr.		79
Wildbäche=Verbauungen .				-	28,843.	
Narkorrektion: Landentschädigung				"	20,010.	
Erdarbeiten	y 0+	005 010				
Versicherungen	*	000 011				
Brücken und Doh		12,636.	~	-		
Wege	'''	43,825.				
				"	1,247,903.	73
Entsumpfung: Landentschädigung	g Fr	. 58,837.	58			
Erdarbeiten	"	155,933.	80			
Versicherungen	"	162,808.	25			
Brücken und Doh		33,169.	11			
Wege	"	36,224.	52			
				"	446,973.	26
Summa B	aufon	ito wie ober	t –	Fr.	1,892,367.	74
Die Ginzahlungen ber Giri	mbein	enthimer a	eken	mur	manaelhaft	nor

Die Einzahlungen der Grundeigenthümer gehen nur mangelhaft vor sich. Bis 31. Dez. 1876 gingen nur Fr. 306,533 ein, während allein die Zinse und Anleihungskosten Fr. 493,015. 52 ausmachen.

In Betreff der Subventionirung des Unternehmens durch den Bund können wir mittheilen, daß der Bundesrath durch die Kantons-Oberingenieure Gonin aus Lausanne und Ladame aus Neuenburg eine Ex-

pertise vornehmen ließ. Der Schluß des daherigen Gutachtens soll dahin gehen:

- 1) Die Aarkorrektion von der Lamm bis zum Brienzersee ist ein nach den Regeln der Kunst ausgeführtes Musterwerk;
- 2) dasselbe hat unbestreitbar den Charafter eines Unternehmens von allgemeinem öffentlichen Nupen;
- 3) die Kosten sind an und für sich nicht übertrieben, wenn man dies selben mit ähnlichen Werken vergleicht, allein die Ausgabe vertheilt sich auf ein sehr beschränktes Perimetergebiet;
- 4) der Finanzplan des Unternehmens sollte in der Weise revidirt werden, daß außer den von den betheiligten Grundeigenthümern zu leistenden Beiträgen auch eine Bundessubvention, sowie eine Erhöhung des kantonalen Beitrages und die Erhebung einer Beisteuer der vier betheiligten Gemeinden in Aussicht genommen wird.

Gestützt auf dieses Expertengutachten und auf die Eingaben des Regierungsrathes und der betheiligten Grundeigenthümer faßte der Bundeszrath den sehr verdankenswerhen Beschluß, der Bundesversammlung in der Junisession 1877 diese Angelegenheit in empfehlendem Sinne vorzulegen. Sobald eine daherige Schlußnahme erfolgt ist, wird die Abrechnung zwischen dem Unternehmen und dem Staate stattsinden und das Beitragsvershältniß zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten geregelt werden.

Die Korrektion der untern und mittlern Abtheilung der Gürbe gehen ihrer Vollendung entgegegen. Die Grundeigenthümer werden an der untern Gürbe durchschnittlich per Juchart Fr. 200 und an der mittlern Fr. 192 zu bezahlen haben.

Für die Reparatur beschädigter und die Erstellung neuer Thalsperren im Gebirge (obere Gürbe) wurden Fr. 5000 verwendet.

Kanton Graubünden. Aus dem Jahresbericht des Kantonsforstinspektors pro 1876. Im Forstpersonal des Kantons sind keine Veränderungen eingetreten; über das Gemeindes und Reviersförsterpersonal gibt folgende Zusammenstellung Ausschluß:

Forstkreis.	forstkreis. Waldbesitzer.		Anzahl	Gehalt der Förster.		Rantons=	Zusammen.				
						der Förster.	0 .		Beitrag. Fr.	Vr.	No
Chur	22	Gem.	u.	2	Corp.		11,343.		Ŭ	13,583.	42
Thusis	20	"	"	2	"	7	3,745.		1020	4,765.	
Ilanz	8	"				3	1,383.	50	395	1,778.	50
Uebertrag	50					25	16,471.	92	3655	20,126.	92

Forstkreis.		Waldbesitzer.	Anzahl der	Gehalt Förster		Rantons= Beitrag.	Busamn	ien.
			Förster.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.
Uebertrag	50	Gem.	25	16,471.	92	3655	20,126.	92
Difentis	3	"	3	1,214.	-	345	1,559.	
Tiefenkaster	t 10	"	7	2,641.		695	3,336.	
Samaden	17	//	12	7,810.	_	1675	9,485.	
Schuls	9	"	9	4,914.		1090	6,004.	
Misor	19	"	3	1,900.	-	540	2,440.	
	108		59	34,950.	92	8000	42,950.	92

Die Zahl der angestellten Förster übersteigt diesenige des Vorjahrs um vier.

Kleinräthliche Bewilligungen zu Holzverkäufen wurden an 48 Gemeinden, 7 Korporationen und 14 Private ertheilt, wobei für Anlage von Reservesonds zu Aufforstungszwecken zc. Fr. 9800 reservirt wurden. Die Forstsonds der Gemeinden betragen Fr. 125,335. 85. Die wegen Ueberhauungen verhängten Bußen belaufen sich auf Fr. 588.

Ueber die Kantonsgrenze wurden 17,006 Normalklafter Holz im Werth von Fr. 1,094,285 ausgeführt. Davon fallen auf die Eisensbahnstationen von Chur bis Maienfeld Fr. 921,543, auf St. Vittore Fr. 117,600 und auf die übrigen Grenzskätten Fr. 55,142.

Marksteine wurden 2722 gesetzt. Die Vermessung der Taminserwaldungen wurde fortgesetzt, in Thusis wurde der Waldkomplex Crapteig, in Parpan der Tschuggenwald und in Grüsch einige Waldparzellen vermessen. In 15 Gemeinden wurden die Forstordnungen revidirt.

Die Erstellung harter Dächer und die Ersetzung hölzerner Zäune durch Mauern schreitet vorwärts und wird von vielen Gemeinden durch Verabreichung von Prämien gefördert. Die aus Eisen, Cement, Thon und Steinen erstellten Brunnenleitungen haben eine Länge von 25,721 Meter gegenüber 20,500 Meter im ersten Jahr.

Da bis jest nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gemeinden dazu zu bringen war, ihr Holz durch geübte Holzhauer im Afford fällen und aufarbeiten zu lassen, so werden die Durchforstungen und Schläge noch nicht überall mit der wünschbaren Sorgfalt ausgeführt und die werthvolleren Sortimente nicht sorgfältig genug ausgeschieden. Auch dem Sägholzschmuggel kann da nicht ganz gesteuert werden, wo das Losholz den Nutnießern stehend angewiesen wird. Zizers und Maienfelb haben die Säghölzer ausscheiden lassen und dafür Brennholz gekauft.

Im Jahr 1876 wurden im Kanton 167 Kulturen ausgeführt und dazu 346 Kilogr. Samen und 512,882 Pflanzen verwendet; die größte Pflanzenzahl fällt auf den Forstfreis Samaden, die kleinste auf denjenigen von Dissentis. Die Zahl der Pflanzgärten hat sich vermindert, ihr Flächeninhalt aber um zirka 76 Are vermehrt. Der Gesammtslächeninhalt derselben beträgt 3,82 Heft. Fast sämmtliche Anlagen können als gelungen betrachtet werden.

Neu in Weidebann wurden gelegt, sämmtliche auf der linken Seite des Tomilser-Tobels befindlichen Gemeindewälder von Tomils, Uault-Baß, Almens und Uault-Planncas.

Mit Bundesbeiträgen wurden 18 Aufforstungsprojekte unterstützt. Die Gesammtkosten für dieselben betragen Fr. 23,445. 67, die Bundessbeiträge Fr. 8943. 75 und die Beiträge aus der Hülfsmillion Fr. 1810. 59, beide zusammen also Fr. 10,754. 34.

Die neu angelegten Waldwege haben eine Länge von 19,582 Metern und eine Breite von 1,5 bis 2,7 Meter, sie kosteten Fr. 24,029.

Lawinenverbauungen wurden in 12 Gemeinden, theils mit Mauern, theils mit Pfählen ausgeführt. Die Mauern werden mit möglichst großen Steinen erstellt, ihre gewöhnliche Dicke beträgt unten 1, oben 0,6 Meter und ihre Höhe 2,9 Meter. Die Gemeinde Zuz hat für solche Bauten Fr. 3183 und die Gemeinde Fettan Fr. 4447 aufgewendet. In Samaden wurden 800 Meter Entwässerungsgräben geöffnet.

An schädlichen Naturereignissen war das Jahr 1876 reich. Der nasse Frühling und Vorsommer veranlaßte große Bodenabrutschungen; eine der größten, zirka 20 Jucharten umfassend, beim Bad Fideris. La-winenverwüstungen traten in ungewöhnlich großer Zahl ein, namentlich im Unterengadin; die Lawinen sielen zum größten Theil gegen Ende April. Durch Waldbrände wurden keine erheblichen Verheerungen angerichtet, dagegen zeigte sich der Borkenkäfer in vielen Gemeinden in Gefahr drohender Weise. Im Forstreis Ilanz mußten wegen Käferschaden 610 Stämme gefällt werden. Die angegriffenen Stämme wurden überall, wo man sie beobachtete, gefällt, entrindet und die Rinde sammt dem Käfer und seiner Brut verbrannt. Auch die Lärchenminirmotte machte sich besmerkbar.

Eine sehr unerfreuliche Erscheinung in forstlicher Hinsicht ist die Versmehrung der Ziegen, die im letzten Dezennium 2155 Stück betrug. Für die Armen sind die Ziegen ein Bedürfniß, daß aber einzelne reiche Grundbesitzer — nicht zufrieden, sich mit dem Antheil der armen Bürger am Jahresnutzen der Alpen zu bereichern — sich auch noch mit denselben

in das ihnen als Ersatz für den entgehenden Alpennutzen gegebene Als mosen der Ziegenweide theilen wollen, läßt sich nicht rechtsertigen.

Zürich. Die im Mai d. J. mit den Vorstehern und Förstern des 3. und 4. Forstfreises ausgeführten eintägigen Extursionen führten in die Stadtwaldungen von Winterthur und in die Waldungen der Gemeinden Niederwenigen, Schleinison, Oberwenigen und Schöfflisdorf im Wehnthal. An der erstern nahmen 135, an der letztern 100 Mann Theil; beide waren vom Wetter begünstigt.

Die zweitägige Versammlung und Exkursion der Forstbeamten hat in Andelfingen stattgefunden. Bei den Verhandlungen kamen vorherrschend organisatorische Fragen zur Sprache und als Exkursionsgebiet dienten die Buschholzwaldungen an der Thur und die Mittelwaldungen in der Ebene zwischen Thur und Rhein in den Gemarkungen von Marthalen und Rheinau.

Erstere haben durch die Ab= und Ueberschwemmungen im Juni 1876 und Februar 1877 stark gelitten und werden nunmehr durch den großen Bedarf an Faschinenholz stark in Anspruch genommen. Sie werden in einer 7= bis 15jährigen Umtriebszeit benutt und es nimmt ihr Ertrag in Folge der Vertiefung des Flußbettes und des daherigen Sinkens des Horizontalwassers eher ab als zu. Die Verdrängung der Dornen und anderer geringwerthiger Straucharten und deren Erfat durch beffere Solzarten bildet eine Hauptaufgabe der zufünftigen Wirthschaft. Daß Weiden und Pappeln an den tiefliegenden, der Ueberschwemmung ausgesetzten Stellen und Eschen, Eichen, Ulmen, Hagenbuchen und Ahornen an ben höher liegenden, dennoch aber einen frischen, durch thonige Bestandtheile genügend gebundenen Boden enthaltenden Stellen vorzugsweise zu begunstigen waren, sehen auch die Waldbesitzer ein, dagegen wollen sie zu dem aller Wahrscheinlichkeit nach zum Ziele führenden Mittel des Aushiebs der Dornen im dritten oder vierten Altersjahr der Bestände nur ungerne Sand bieten. Der ebenfalls nöthigen Auspflanzung der Schläge mit den genannten Holzarten ftehen weniger Schwierigkeiten ent= gegen. Die mit ersterer sich durch den Ertrag nicht bezahlt machenden Arbeit verbundenen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten lassen die Abneigung gegen dieselbe entschuldigen aber nicht rechtfertigen und zwar um so weniger, als die Ansicht, man könne dem Uebel durch Ermäßigung ber Umtriebszeit entgegenwirken, nur insofern richtig ist, daß bei niedriger Umtriebszeit weniger Holz vor dem Abtrieb abstirbt, als bei hoher, die

Berminderung der schlechten und die Vermehrung der guten Holzarten durch dieselbe aber nicht begünstigt wird. — Auf den ganz trockenen, hoch über dem mittleren Stand des Grundwassers liegenden Kiesbänken kann nur die Kiefer mit Erfolg erzogen werden, sie zeigt aber leider auch kein kräftiges Wachsthum und ist sehr schwer zu verjüngen.

Die besuchten Mittelwaldungen liegen zum größeren Theil auf einem trockenen, mageren Boden und sind ihrer tiesen, geschützten Lage wegen den Beschädigungen durch Spätfröste ausgesetzt. Die zahlreichen Eichensoberständer werden je nach dem Abtrieb des Unterholzes, der alle 25 Jahre erfolgt, zum größeren Theil gipfeldürr, man begünstigt daher neben den Eichen auch die Föhre als Oberständer. Im Durchschnitt stehen per Heftare zirka 70 Festmeter Oberholz. Den Unterholzbestand bilden Hagensbuchen, Linden, Aspen, Gichen, Buchen u. dgl., ihr Wachsthum ist ebenfalls gering. Der Gesammtzuwachs dieser Waldungen beträgt zirka 3 Festmeter per Heftare.

Diefer geringe Ertrag rechtfertigt bas Streben nach einer Betriebs= umwandlung, die auch schon in beträchtlicher Ausdehnung durchgeführt Bisher wurde die Umwandlung in der Weise bewirkt, daß man an der Stelle der Mittelwaldbestände reine oder doch nahezu reine Föhren= bestände erzog, die ein recht gutes Gedeihen zeigen. Der Erziehung aus= gedehnter reiner Föhrenbestände stehen aber mancherlei Bedenken entgegen, die wohl dadurch am besten gehoben werden können, daß man der Föhre den Boden besser beschattende Holzarten beimengt. Bisher hat man hiezu vorzugsweise die Rothtanne verwendet, man wird aber — selbst auf die Gefahr hin, daß die Buche ziemlich oft erfriere und nur geringe Erträge gebe — in Zukunft diese Holzart mehr verwenden muffen, weil sie den Nachtheilen und Gefahren reiner Föhrenbestände besser vorzubeugen vermag als die Rothtanne. Das verhältnismäßig gute Gedeihen der Eichen= stockausschläge legt auch die Ilmwandlung in Eichenschälwaldungen mit mäßigem Dberholzbestand nahe, der Erziehung solcher stellen aber die Be= schädigungen durch Spätfröste um so mehr Bedenken entgegen, als wir unter ähnlichen Verhältnissen mit dem Eichenschälmald schlimme Erfahrungen gemacht haben.

In den höher gelegenen Waldpartien dieser Gegend mit thonigem Boden gedeiht die Eiche als Oberständer ausgezeichnet, es gehören Stämme mit einem bis nahe an zwei Meter Durchmesser im Werthe von 500 bis 1200 Fr. nicht zu den Seltenheiten. Ein im Jahr 1872 von der größten Eiche in der Gemeindswaldung Marthalen abgewehter Ust wurde um 65 Franken verkauft; die Eiche steht noch.

Dem Kreisschreiben der Direktion des Innern an die waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften über den Forstbetrieb im Jahr 1876 entnehmen wir Folgendes:

Der Jahresbericht des Oberforstamtes über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen im Jahre 1875/76 gibt der Direktion des Innern zu folgenden Mittheilungen und Mahnungen an die Vorsteherschaften der waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften Veranlassung:

- 1) Die Wiederaufforstung der Schläge wird durchweg gerne und im Allgemeinen sorgfältig ausgeführt, es treten aber bei dersselben einzelne Uebelstände zu Tage, deren Beseitigung nothwendig ist und im Interesse der Waldeigenthümer liegt; dahin gehören:
 - a. Der Mangel an guten Pflangen. Bei bem fehr gefteigerten Pflanzenbedarf der Gemeinden, Genoffenschaften und Privaten ift es unmöglich und unzweckmäßig benfelben aus den Staats- und größten Gemeinds- und Genoffenschaftswaldungen zu befriedigen. Pflanzenmangel gründlich abgeholfen werden, so muffen alle Gemeinden und Korporationen und in den Gegenden, wo gemeinsame Waldungen fehlen, einzelne Privativaldbesitzer oder sonstige Förderer der Forst= wirthschaft größere Pflanzgärten anlegen und sich die Aufgabe stellen, nicht nur den eigenen Pflanzenbedarf, sondern auch denjenigen ihrer Umgebung zu erziehen. Den Waldbesitzern wird damit fein Opfer zugemuthet, die jetigen Pflanzenpreise sind so hoch, daß sie nicht nur die auf die Erziehung der Pflanzen verwendeten Kosten und die Bodenzinse deden, sondern noch einen schönen Reingewinn gewähren. Eine ausreichende Menge von Pflanzen kann und wird erzogen werden, sobald die Gemeinden und Genoffenschaften dafür forgen, daß der Pflanzgarten dem Förster nicht mehr als eine Last, sondern als ein schönes lohnendes Arbeitsfeld erscheint, dessen regelrechte An= legung und forgfältige Pflege Ehrensache für ihn ift. Wo tüchtige, ihrer Aufgabe gewachsene Förster angestellt sind, liegt das Mittel hiezu darin, daß man dieselben auch finanziell für den Erfolg der Pflanzenerziehung interessirt, ihnen also nicht, wie das so oft ge= schieht, die unentgeltliche Pflege der Pflanzgärten zumuthet, sondern sic für die in denselben geleisteten Arbeiten angemessen entschädigt und ihnen überdies einen Antheil am Reinertrag zusichert. tüchtige Förster fehlen, ist für solche zu sorgen, was allerdings nur dann möglich sein wird, wenn man sich dazu entschließt, dieselben für

- ihren Zeitaufwand mindestens so zu entschädigen, wie man einen guten Arbeiter bezahlt.
- b. Die Abneigung gegen die natürliche Verjüngung, die an vielen Orten so weit geht, daß man beim Abtrieb des alten Holzes nicht einmal die Pflanzen schont, die vor demselben ohne jede weitere Fürsorge erschienen sind. Die Geringschätzung dessen, was die Natur freiwillig gibt, beziehungsweise geben würde, wenn man die ihrer Erzeugungskraft entgegenstehenden Hindernisse beseitigen wollte, führt zu der Erziehung reiner Nothtannen- und Föhren- bestände, die so vielen Gesahren ausgesetzt sind. Wer gesunde, den Boden bleibend schützende und verbessernde Bestände erziehen will, der begünstige die Entstehung junger Weißtannen und Buchen im alten Bestande, oder schone sie beim Abtried des letztern wenigstens da, wo sie sich freiwillig angesiedelt haben. Auf diesem Wege sind gemischte Bestände viel leichter und wohlseiler herzustellen, als durch die erhebliche Schwierigseiten bietende künstliche Erziehung und Einspslanzung der beiden genannten Holzarten.
- c. Die mangelhafte Erganzung ber Bestockung in ben Mittel= und Niederwaldungen. Mangelhaft ift diese an sehr vielen Orten, sowohl mit Rücksicht auf die Zahl der verwendeten Pflanzen als die Auswahl der Holzarten. Da auch die Pflege des Ausschlagholzes — namentlich der Aushieb der Weichhölzer -- nachlässig betrieben wird, so darf man sich über den geringen Ertrag der Mittel= und Niederwaldungen nicht wundern. Wer den Aus= schlagwald in einen guten Zustand bringen will, der muß nicht nur die Lücken in der Bestockung, sondern auch Diejenigen Stellen ausbessern, auf denen fraftlose alte Stöcke oder geringwerthige Holzarten stehen und darf hiezu nur fräftige Pflanzen derjenigen Holzarten verwenden, die auf dem in Frage liegenden Boden ein gutes Be= beihen versprechen. Besondere Berücksichtigung verdient — den naffen Boden ausgenommen — die Eiche, ihres Holzes und ihrer Rinde wegen und neben ihr auf trockenem Boben die Hagenbuche, auf frischem bis feuchtem der Ahorn und die Esche und auf nassem die Schwarzerle.
- 2) Der Zustand der Waldwege. Der Zustand der Waldwege übt direkt einen großen Einfluß auf die Holzpreise im Wald und auf die rechtzeitige Beendigung der Holzabkuhr und indirekt auf den Gebrauchse werth des Holzes und die Verhütung von Vorkenkäferschaden. Auf den Holzpreis, weil der Fuhrlohn von der Beschaffenheit der Waldwege ab-

hängig und der Preis des Holzes im Wald immer um so viel niedriger als am Berbrauchsort ist, als die Transportkosten betragen; auf die rechtzeitige Absuhr, weil schlechte Wege bei ungünstiger Witterung nicht befahren werden können; auf den Gebrauchswerth des Holzes und die Vermehrung der Borkenkäfer, weil das Holz bei langem Liegenbleiben im Wald leidet und den schädlichen Insekten willkommene Brutpläße bietet. Bei der Anlegung von neuen Waldwegen, die sast überall nothwendig wäre, ist einerseits auf eine zweckmäßige Richtung und Vertheilung derselben, anderseits auf die Herstellung einer möglichst sesten Fahrbahn mit guter Gefällsausgleichung zu sehen. In beiden Richtungen werden die Forstbeamten den Gemeinden und Genossenschaften gerne mit Rath und That an die Hand gehen, letztere sollten sich daher die Anlage zweckmäßiger neuer Wege und die Unterhaltung der benußbaren alten um so mehr angelegen sein lassen, als die Erfahrung lehrk, daß das auf den Wegbau und die Wegunterhaltung verwendete Geld reichlich Zinsen trägt.

- 3) Die Entwässerung des nassen Bodens. Die zahlreichen Bodenabrutschungen während der nassen Junitage im vorigen Sommer haben ihren Grund zu einem großen Theil in ungenügender Ableitung des Duell-, Sicker- und Regenwassers und mahnen ganz abgesehen von dem geringen Holzertrag des nassen Bodens ernstlich an eine sorgfältige Entsernung des überstüssigen Wassers. Allen Waldbesitzern nuß daher die Ableitung des Wassers ab nassen Stellen, ganz besonders ab den terrassensörmigen Einsenkungen an den Hängen und von den dieselben oft auf weite Strecken durchziehenden Erdspalten angelegentlich empsohlen und zugleich gesagt werden, daß die Entwässerungsgräben ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihre Sohlen in den undurchlassenden Grund eingeschnitten und die Böschungen so gemacht sind, daß die Grabenwände nicht sosort wieder einstürzen.
- 4) Die Benutung von Waldstreu. In den stroh- und sutterreichen Jahren der jüngsten Vergangenheit ist der Bezug von Laub und
 Moos aus den Waldungen beinahe in Vergessenheit gerathen, der Strohund Futtermangel der letzten Zeit hat aber denselben im nördlichen und
 nordwestlichen Theil des Kantons wieder wach gerusen. Da die Benutung der Rechstreu für die Waldungen um so verderblicher wird, se
 häusiger sie auf einer und derselben Stelle wiederkehrt, se trockener der
 Boden und se sonniger die Lage ist, und se lückiger oder jünger die Bestände
 sind, so erscheint es absolut nöthig, daß sich die Vorsteherschaften vor der
 Bewilligung der Streunutung über den Ort, die Zeit und die Art des
 Streubezuges mit den Forstbeamten verständigen. Gegen den Bezug von

Laub und Gras aus den Waldwegen, das Ausschneiden von Streu und Unfraut aus Blößen und lückigen Beständen und den Bezug des Streureisigs aus Schlägen und Durchforstungen ist nichts einzuwenden, wenn er unter genügender Aufsicht und Kontrolle erfolgt, die Benutzung von Laub und Moos aber muß so viel möglich beschränft werden, wenn die Holzerzeugung nicht start vermindert werden soll.

5) Die Bestrafung der Frevler. An manchem Ort mag wohl die Klage der Vorsteherschaften über Nachläffigfeit der Förster in Ausübung des Forstschutes und Führung der Freveltagebücher begründet sein, ebenso häufig liegt aber die Schuld der Fortdauer der Entwendung von Waldprodukten in der fehlerhaften und nachsichtigen Bestrafung der ver= zeigten Frevler. Gar oft folgt die Bestrafung der That nicht rasch genug und erfüllt dann ihren Zweck nur halb und nur zu oft erledigen die Vorsteherschaften der Civilgemeinden und Genoffenschaften, denen feine Straftompetenz zusteht, die ihnen verzeigten Fälle durch einfache Erhebung des — in der Regel allerdings hochgegriffenen — Werth= und Schaden= ersates. Daß die Thäter in einer berartigen Ahndung strafbarer Hand= lungen keine eigentliche Strafe, sondern eher eine Erpressung erblicken und Dieselbe, wenn ihnen die Mittel zur Bezahlung der Ersapforderung nicht fnapp zugemessen sind, nicht gar hoch anschlagen, braucht kaum hervorgehoben zu werden; dagegen ift hier darauf aufmerksam zu machen, daß durch die erwähnte Abwandlung von größern oder kleinern Diebstählen die immer noch ziemlich verbreitete Ansicht, die Entwendung von Wald= produkten sei keine den Thäter entehrende Handlung, bestätigt und der Frevel begunftigt wird. Die Vorsteherschaften werden daher ernstlich er= mahnt, bei der Beftrafung der Frevler den gesetzlichen Weg einzuschlagen.

Graubunden. In dem an Schneelawinen sehr reichen April 1876 brachte eine solche im Vall Radschitsch, Unter-Engadin, die größte Schneesmasse in's Thal. Sie siel unter zwei Malen, nämlich am 23. April, um 10 Uhr, von der rechten und am 24. April, um 1 Uhr, von der linken Tobelseite. Als sie quer über die Landstraße am rechten Innuser lag, war sie 19,2 Meter hoch, 168 Meter breit und 300 Meter lang. Um den Verkehr wieder herzustellen, mußte ein Tunnel von 75 Meter Länge, 4 Meter Höhe und 3,5 Meter Breite durch dieselbe gebrochen werden. Die Kosten des Durchbruchs betrugen Fr. 1740. 35. Erst am 9. August siel das letzte Stück des Schneegewölbes zusammen.

Großherzogthum Baden. Für Waldarbeiten wurden im Jahr 1875 bezahlt: an die Holzhauer 1,50 bis 3,13 Mark, an die Kultursarbeiter 1,22 bis 2,58 Mark für Männer und 0,85 bis 1,62 Mark für Frauen.

Waldbrände kamen 171 vor, beschädigt wurden durch dieselben 197 Heft., der Schaden betrug 24,216 Mark.

Am 31. Dezember 1875 war der Stand der Waldflächen folgender:

			-		
Privatwaldungen	·	•	•	166,236,35	"
Körper= und Genoffer	rschaft	towald	ungen	12,614,81	"
Gemeindewaldungen		•		246,037,29	"
Staatswaldungen	•	٠	•	92,528,76	Hekt.

Im Ganzen 517,417,21 Heft.

Die landwirthschaftlich benutte Fläche mißt 793,807,00 "

Ausgestockt wurden 96,46 Heft., neu angepflanzt 205,92 Heft., die Waldweganlagen haben eine Länge von 189,277 Meter. Der höchste Preis des Buchenbrennholzes mit 19,02 und des Fichten= und Tannen= holzes mit 12,09 Mark per Ster wurde in Gerlachsheim und der niedrigste Buchenholzpreis mit 10,66 Mark in Waldshut und mit 7,07 Mark für Fichten= und Tannenholz in Donaueschingen notirt.

F. u. J. 3.

Einer Abhandlung des Herrn Prof. Frit in Zürich über die Heizmaterialien und deren Ausnutzung entnehmen wir Folgendes:

Sest man den Heizeffekt mittelguter Steinkohle bei vollkommener Ausnutzung gleich 1, so ergeben sich für die nachstehend aufgezählten Brenn-materiale die beigesetzten Brennwerthe:

Wasserstoff			•	4,59
Leuchtgas				2,93
Petroleum	• •		•	1,41
Dlivenöl		•		1,30
Talg .				1,11
Anthracit -				1,09
Rohlenstoff		•	•	1,08
Holzkohle				0,93
Coafs, reine				0,93
Alfohol, abso	luter			0,92
Torffohle				0,77

Braun	fohle	2 .			0,67
Torf,	troc	ener.	•		0,64
"	mit	$20^{-0}/o$	Wasser		0,48
Holz,	gedö	irrt .			0,48
"	mit	$20^{0}/\mathrm{o}$	Wasser	•	0,37
Stroh					0,25

Da die Preise dieser Brennstoffe per Gewichtseinheit sehr verschieden sind, so müssen bei der Entscheidung der Frage ihrer Verwendbarkeit auch letztere in Betracht gezogen werden; so ist der Preis des Petroleums 16-20 Mal höher als dersenige der Steinkohle, während sein Hitzeffekt nur das $1^{1/2}$ sache dessenigen der letzteren beträgt, für die Erzeugung des gleichen Hitzeffekts wird somit Petroleum um 10-14 Mal theurer sein als Steinkohle. Unter den setzigen Verhältnissen kann daher die Versheizung des Petroleums nur gerechtsertigt erscheinen, wenn es sich um die Erzeugung kleiner Wärmemengen handelt, wie z. B. beim Kochen geringer Wengen von Nahrungsmitteln in Gegenden mit sehr hohen Preisen der Heizmaterialien.

Nach Versuchen in England kann man bei guter Feuereinrichtung mit 1 Kilogr. Steinkohlen 6 Kilogr. Wasser verdampfen. In den Saslinen verbraucht man bei guter Einrichtung zur Verdampfung von 6,75 bis 7 Kilogr. Wasser 1 Kilogr. Steinkohlen oder 3,37 bis 3,50 Kilogr. Kiefernholz.

Bei gleichem Gewicht weichen die theoretischen Heizwerthe verschiestener Holzarten nicht weit von einander ab. Nach Schinz schwankt der Unterschied bei 15 Holzarten zwischen 4054 (Buchenholz) und 4355 (Ulmenholz) und beträgt daher etwa ½, während die Heizwerthe bei 13 Torfforten zwischen 3800 und 5400, bei 21 Braunkohlensorten zwischen 4600 und 7000, bei 33 Steinkohlensorten zwischen 6000 und 8600 und bei 8 Sorten Anthracit zwischen 7900 und 8650 wechseln.

Nach Bersuchen von Klippart (an amerikanischen Holzarten angesstellt) beträgt der relative Heizwerth des gleichen Volumens bei Hickorys Nußbaum 1,34, bei Eichen 1,00, bei Buchen 0,93, bei Birken 0,89, bei Kiefern 0,64 und bei Pappeln 0,57, und nach Versuchen von Winkler (in Preußen angestellt) bei Eichen 1,00, bei Rothbuchen 0,84, bei Birken 0,88, bei Kiefern 0,59 und bei Pappeln 0,64.

Dem Gewichte nach verhalten sich die relativen Brennwerthe folgens der Brennstoffe:

	Rlippart.	Prechte.	Weißbach.	Redtenbach.	Deutscher Ingen.=Verein. 1867.
Steinkohlen	1	1	1	1	1
Coaks	0,93	1,09		1,10	0,86
Holztohle	1,05	1,21		1,00	0,77
Braunkohle	0,55		0,49		0,58
Torftohle	-	-			0,59
Torf		0,50	0,31	0,35	0,33
Holz	0,35	0,43-0,58	0,58	0,50	0,39

Rücksichtlich der Ausnutzung der in den Brennstoffen aufgespeicherten Wärme steht nach Fritz die Dampfmaschine oben an, dann folgen die Heiselluftmaschine, die Gasmaschine und die Petroleummaschine. Bei den gewöhnlichen Koch- und Dämpfeinrichtungen gelangen kaum 30—40 % der eingesührten Wärmemenge zur Ausnutzung. Nach einem Beispiel, das allerdings theilweise nur auf Schätzung beruht, werden bei ordentlichen Küchenanlagen sogar nur 25 % der im Brennholz enthaltenen Wärmeseinheiten ausgenutzt. Die Ursache liegt in den kleinen Dimensionen der Kochherde und der geringen Heizobersläche der Kochgeschirre. Bei ordentslichen Dampstesseln industrieller Anlagen werden häusig nur 50 % der im Brennstoff enthaltenen Wärmemenge an das Wasser übertragen. Den Holzeverbrauch für den Kochheerd einer mittelgroßen Haushaltung schlägt Fritzu 8,5 Kilogr. Buchenholz per Tag an.

Bei der Kaminheizung wird kaum ½ der strahlenden und kaum ½ oder gesammten Menge des Heizmaterials ausgenut, in Kanalheizungen (in Gewächshäusern, Trockenräumen) und guten Defen können 80 % der Wärme nutbar gemacht werden, bei den Centralheizungen (Lust=, Heiß= wasser= und Dampsheizung) je nach deren Ausdehnung und den Verhält= nissen 50—75 %.

Welchen Einfluß die Konstruftion der Wände der zu erwärmenden Räume auf den Verbrauch an Heizmaterial auszuüben vermöge, zeigen folgende Zahlen.

Die in Folge Wärmedurchlassung entstehenden Wärmeverluste vershalten sich nach Munke etwa folgendermaßen:

300	Millimeter	starke	Ziegelwän	ide				1
600	"	"	Bruchstein	twċ	inde			1,5
150	17	"	Stein= ur	td	Holzw	ände		2,8
26	"	"	Thürfläch	en				4,3
Einfa	che Fenster	flächen			٠	•	- 1	75 .

Vorfenster und Doppelthüren sind daher für kalte Gegenden und theuern Brennstoff von großer Bedeutung.

Ueber den Werth des Imprägnirens.

In der Schweiz. Zeitschrift "Die Eisenbahn", macht Herr Moser, Oberingenieur der Nordostbahn über den Werth des Imprägnirens Mitztheilungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Die gegenwärtig im Betrieb stehenden Eisenbahnen der Schweiz haben mit Einschluß der Doppels und Stationsgeleise eine Länge von mindestens 3000 Kilometer Geleise, welche zirka 3,600,000 Stück Schwels len und, bei Annahme einer mittleren Dauer von 12 Jahren, für den Ersat jährlich 300,000 Stück erfordern.

Nach den statistischen Angaben verschiedener Bahngesellschaften darf man die mittlere Dauer der Schwellen wie folgt festsetzen:

Nicht imprägnirt. Mit Chlorgink imprägnirt.

	77109 0 11117 1111311111	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~
	Jahre.	Jahre.
Eichen	13	22
Tannen	4	10
Föhren	5	12
Buchen	3	13
Lärchen	5	15

wobei die Zahlen für nicht imprägnirte Schwellen eher zu hoch, • für imprägnirte dagegen eher zu nieder angesetzt sind.

In den für Hochdruck eingerichteten Imprägniranstalten kostet das Imprägniren einer Schwelle mit Chlorzink im Durchschnitt 70 Rp. Der Preis einer verlegten Schwelle berechnet sich mit Berücksichtigung der Berzinsung des Ankaufspreises während der Lagerung und des Zuschlages für das Einschneiden, Ausladen und Transportiren für:

	Imprägnirt.	Nicht imprägnirt.
	Fr.	Fr.
Eichen	8,44	7,54
Tannen	4,98	4,08
Föhren	5,19	4,29
Buchen	6,34	5,44
Lärchen	6,45	5,55

wobei der Ankaufspreis zu Fr. 6,80, 3,50, 3,70, 4,80 und 4,90 anges nommen wurde.

Unter Berücksichtigung der Dauer der Schwellen und der vorstehenden Preise beträgt das Anlage= und Deckungskapital per Schwelle:

	Imprägnirt. Fr.	Nicht imprägnirt.
Eichen	12,82	16,05
Tannen	12,90	23,01
Föhren	11,71	19,82
Buchen	13,50	39,95
Lärchen	12,43	19,18

und der reelle Werth der Schwellen:

	Imprägnirt.	Nicht imprägnirt.
	Fr.	Fr.
Eichen	8,44	6,02
Tannen	4,95	2,27
Föhren	5,68	2,78
Buchen	6,02	1,75
Lärchen	6,65	3,71

Die imprägnirten Föhrenschwellen erfordern daher das kleinste Kapital für die erste Anlage und Unterhaltung, die nicht imprägnirten Buchenschwellen dagegen das größte.

Der Mehrwerth einer imprägnirten Eichenschwelle gegenüber einer nicht imprägnirten berechnet sich aus der Zinsenersparniß bei der Verswendung der einen oder der andern auf Fr. 2. 10, während die Kosten der Imprägnirung nur 70 Rp. betragen.

Auf jeden Schienenstoß von 6 Meter Länge werden in der Regel 7 Schwellen verwendet. Benutt man ausschließlich nicht imprägnirte Eichenschwellen, so ist für die erste Anlage und den Unterhalt für jeden Stoß ein Kapital von Fr. 112. 35 erforderlich, werden dagegen, wie an den neuen Linien der Nordostbahn, drei imprägnirte Eichen- und vier imprägnirte Föhrenschwellen verwendet, so reduzirt sich dieses Kapital um Fr. 27. 05 per Stoß oder Fr. 3. 86 per Schwelle. Diese Ersparniß auf das ganze schweiz. Eisenbahnnet übertragen repräsentirt ein Kapital von Fr. 13,896,000 und unter Annahme einer Sprozentigen Verzinsung eine jährliche Ersparniß von Fr. 694,800.

Die jährliche Auslage für je eine Schwelle beträgt bei Sprozentiger Verzinsung des Anlages und Unterhaltungskapitals:

	Imprägnirt. Cent.	Nicht imprägnirt. Cent.	Differenz. Cent.
Eichen	64,10	80,25	16,15
Tannen	64,50	115,50	50,56
Föhren .	58,55	99,10	40,55
Buchen	67,50	199,75	132,25
Lärchen-	62,15	95,70	33,55

Es ist demnach gar nicht gleichgültig, welche Holzarten man zu Schwellen verwende und ob man lettere imprägnire oder nicht. In noch höherem Maße würden sich die finanziellen Vortheile des Imprägnirens geltend machen bei der Verwendung von Hölzern zu Zwecken, welche große Verarbeitungsunkosten bedingen.

Versonalnachrichten.

Tessin. Zum Forstinspektor des Kantons Tessin wurde Herr Zarro, Bahnhofinspektor in Bellinzona, früherer Kantonsforstinspektor, ernannt.

Appenzell. Zum Oberförster von Appenzell A. und J. R. wurde Herr Theodor Felber von Sursee, bisheriger Forstverwalter der Oberallmeindgenossen zu Schwyz gewählt.

Solothurn. Zum Bezirksförster in Thierstein, Kanton Solothurn, wurde Herr Ludwig Furrer in Volken ernannt.

Schweizerische Forftversammlung.

Unter Verweisung auf das im vorigen Heft (II. Duartal) dieser Zeitschrift abgedruckte Programm machen wir darauf aufmerksam, daß die diesjährige Versammlung des schweizerischen Forstwereins am 9., 10. und 11. September in Interlaken stattfindet.

Die Gäste versammeln sich Sonntags den 9. Sept., Abends 4 Uhr, im Hotel Interlaken zu einem Spaziergang in den kleinen Rugen; am 10., Vormittags 7 Uhr, Verhandlungen im Saale des neuen Schulhauses, um 11 Uhr Besuch der forstlichen Ausstellung; Nachmittags Exkursion mit Besuch der meteorologischen Station; am 11. Exkursion in die Staats-waldung Bauwald mit Besichtigung der Drahtseilriese und Rollbahn; Abends Nachtquartier beim Gießbach, Beleuchtung der Wasserfälle.

Ein recht zahlreicher Besuch von Mitgliedern des Vereins und andern Freunden der Forstwirthschaft des In- und Auslandes ist sehr erwünscht.